

Amtliches Mitteilungsblatt

Humboldt-Universität zu Berlin



Inhalt

Studienordnung

für den Diplomstudiengang Volkswirtschaftslehre (VWL)
an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Redaktion: Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon 20 93 - 24 49

Nr. 50 / 1994

3. Jahrgang / 30. September 1994

Studienordnung

für den Diplomstudiengang im Fach Volkswirtschaftslehre*)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf Grundlage der am 23. September 1994 von der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung bestätigten Diplomprüfungsordnung (DPO/befristet bis 31. Dezember 1999) für den Studiengang Volkswirtschaftslehre an der Humboldt-Universität zu Berlin den wissenschaftlichen Studiengang der Volkswirtschaftslehre mit dem Abschluß der Diplomprüfung als Diplom-Volkswirt/Diplom-Volkswirtin an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin.

§ 2 Eingangsvoraussetzungen

Voraussetzung für das Studium ist der Nachweis der Hochschulreife (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife). Eine praktische Tätigkeit vor Beginn des Studiums wird nicht vorausgesetzt.

§ 3 Studienbeginn

Diese Studienordnung geht von einem Beginn des Studiums jeweils im Wintersemester aus.

§ 4 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich eines Examenssemesters neun Semester. Davon entfallen je vier Semester auf das Grundstudium und auf das Hauptstudium.

Die Prüfungsanforderungen und das Prüfungsverfahren werden so gestaltet, daß die Studierenden die Diplomprüfung mit Ende des neunten Semesters abgelegt haben können.

§ 5 Ziel des Studiums

Das Studium soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, daß sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnis und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden.

§ 6 Lehrveranstaltungsarten

Im Grundstudium werden Vorlesungen und Übungen angeboten, im Hauptstudium Vorlesungen, Übungen, Seminare und Kolloquien.

Neben den Veranstaltungen in den unten genannten Gebieten stehen den Studierenden 16 Semesterwochenstunden (SWS) für das Studium zur freien Wahl (einschließlich studium generale) zur Verfügung. Diese können aus der Vielzahl der im Rahmen der ganzen Universität angebotenen Lehrveranstaltungen frei ausgewählt werden.

§ 7 Gebiete des Grundstudiums

Das Grundstudium erstreckt sich auf die Grundlagen folgender Gebiete:

1. Volkswirtschaftslehre,
2. Betriebswirtschaftslehre,
3. Mathematik und Wirtschaftsinformatik,
4. Statistik und Ökonometrie,
5. Recht für Wirtschaftswissenschaftler

sowie

Wirtschaftsgeschichte und Buchhaltung.

Die in diesen Gebieten zu belegenden Veranstaltungen werden in § 8 aufgeführt.

§ 8 Aufbau des Grundstudiums

Im folgenden werden die Lehrveranstaltungen des Fachstudiums aufgeführt, die im Verlauf des Grundstudiums zu besuchen sind. Durch die Nennung der Semester, in denen die jeweiligen Veranstaltungen angeboten werden, wird ein Vorschlag zur Organisation des Grundstudiums für die Studierenden gemacht. Die Studierenden sind nicht verpflichtet, sich daran zu halten. Die Fakultät gestaltet ihr Lehrangebot im Hinblick auf diese Empfehlungen.

1. Volkswirtschaftslehre

Grundlagen der Volkswirtschaftslehre I

Einführung in die Volkswirtschaftslehre

1. Semester VL: 2 SWS

Mikroökonomie I

2. Semester VL: 2 SWS Üb: 2 SWS

Mikroökonomie II

3. Semester VL: 2 SWS Üb: 1 SWS

Grundlagen der Volkswirtschaftslehre II

Makroökonomie I

3. Semester VL: 2 SWS Üb: 1 SWS

Makroökonomie II

4. Semester VL: 2 SWS Üb: 2 SWS

*) Diese Studienordnung wurde am 9. September 1994 der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung angezeigt.

2. Betriebswirtschaftslehre

Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre I

Einführung in die Betriebswirtschaftslehre

1. Semester VL u. Üb: 2 SWS

Fallstudien zur Betriebswirtschaftslehre

1. Semester VL u. Üb: 2 SWS

Produktionstheorie

2. Semester VL u. Üb: 2 SWS

Kostenrechnung

2. Semester VL u. Üb: 2 SWS

Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre II

Marketing

3. Semester VL u. Üb: 2 SWS

Handelsbilanzen

3. Semester VL u. Üb: 2 SWS

Organisation / Personalwesen

4. Semester VL u. Üb: 2 SWS

Finanzierung und Investition

4. Semester VL u. Üb: 2 SWS

3. Statistik und Ökonometrie

Grundlagen der Statistik

Statistik I

2. Semester VL: 2 SWS Üb: 1 SWS

Statistik II

3. Semester VL: 2 SWS Üb: 1 SWS

Grundlagen der Ökonometrie

Ökonometrie

4. Semester VL: 2 SWS Üb: 1 SWS

4. Mathematik und Wirtschaftsinformatik

Grundlagen der Mathematik

Mathematik I (Analysis)

1. Semester VL: 2 SWS Üb: 2 SWS

Mathematik II (Lineare Algebra)

2. Semester VL: 2 SWS Üb: 2 SWS

Grundlagen der Wirtschaftsinformatik

Wirtschaftsinformatik I

3. Semester VL: 3 SWS

Wirtschaftsinformatik II

4. Semester VL: 3 SWS Üb: 1 SWS

5. Recht für Wirtschaftswissenschaftler

Grundlagen des Rechts für Wirtschaftswissenschaftler I

Privatrecht

1. Semester VL: 6 SWS

Grundlagen des Rechts für Wirtschaftswissenschaftler II

Privatrecht

3. Semester Üb: 2 SWS

Öffentliches Recht

3. Semester VL: 2 SWS

Wirtschaftsgeschichte

Wirtschaftsgeschichte und Unternehmens-
geschichte

1. Semester VL u. Üb: 2 SWS

Wirtschaftsgeschichte und Unternehmens-
geschichte

2. Semester VL u. Üb: 2 SWS

Buchhaltung

Einführung in die Buchhaltung

1. Semester VL u. Üb: 2 SWS

§ 9 Leistungsnachweise und Prüfungsvorleistungen

Im Fach Wirtschaftsgeschichte und Buchhaltung ist jeweils ein Leistungsnachweis zu erwerben. Diese Nachweise müssen spätestens bei der Meldung zur ersten Klausur des zweiten Prüfungsabschnittes nachgereicht werden.

§ 10 Diplomvorprüfung

Die Diplomvorprüfung erstreckt sich auf die Gebiete 1 bis 5 gemäß § 7. Um die Kontrolle eines zügigen Studienfortschritts der Studierenden zu ermöglichen, sind die Prüfungen in zwei Prüfungsabschnitte eingeteilt, wobei die Prüfungen des ersten Abschnitts spätestens nach dem dritten Semester, die Prüfungen des zweiten Abschnitts spätestens nach dem vierten Semester abgelegt werden müssen.

Klausuren des zweiten Prüfungsabschnitts können auch in den ersten Prüfungsabschnitt vorverlegt werden.

Die Zuordnung der Prüfungen zu den zwei Abschnitten ist § 13 der Prüfungsordnung zu entnehmen.

Prüfungen finden in der Regel zweimal im Jahr statt, und zwar üblicherweise kurz nach Ende der Vorlesungszeit eines Semesters oder kurz vor Beginn der Vorlesungszeit eines Semesters. Einzelheiten, insbesondere bezüglich des Klausurenurnus für die einzelnen Prüfungsgebiete, werden durch Aushang des Prüfungsamtes bekannt gegeben.

Die hier gegebenen Informationen über die Prüfungsordnung sind nicht vollständig. In Zweifelsfällen ist ausschließlich der Text der Prüfungsordnung maßgeblich. Der Prüfungsausschuß ist für die Handhabung der Prüfungsordnung zuständig.

§ 11 Gebiete des Hauptstudiums

Das Hauptstudium umfaßt drei Pflichtfächer, zwei Wahlpflichtfächer und Ergänzungsfächer.

Pflichtfächer sind die Gebiete:

1. Wirtschaftstheorie,
2. Wirtschaftspolitik,
3. Finanzwissenschaft,

Die in diesen Gebieten zu belegenden Lehrveranstaltungen werden in § 12 aufgeführt.

Als **Wahlpflichtfächer** können folgende Gebiete gewählt werden:

- (a) entweder "Allgemeine Betriebswirtschaftslehre" oder eine "Besondere Betriebswirtschaftslehre" gemäß § 18 der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre,
- (b) Statistik,
- (c) Ökonometrie,
- (d) Operations Research,
- (e) Wirtschaftsinformatik,
- (f) Wirtschaftsgeschichte,
- (g) wirtschaftlich relevante Teile des Rechts.

Das Fach "Statistik" (b) kann nur gewählt werden, sofern das Fach "Empirische Wirtschaftsstatistik" nicht unter (a) gewählt wird, und das Fach "Wirtschaftsinformatik" (e) ist nur zulässig, sofern es nicht unter (a) gewählt wird.

Ergänzungsfächer sind innerhalb der Fakultät oder mit Genehmigung des Prüfungsausschusses außerhalb der Fakultät frei wählbar.

§ 12 Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums

Die Diplomprüfung erstreckt sich auf den Stoff der Pflichtveranstaltungen und der belegten Wahlveranstaltungen des jeweiligen Faches.

Insgesamt sind im Hauptstudium Veranstaltungen (einschließlich Übungen) im Umfang von 70 SWS zu belegen. Davon sind Vorlesungen und Seminare im Umfang von mindestens 48 SWS durch Leistungsscheine nachzuweisen. Mindestens vier SWS müssen durch Seminare in den Pflicht- oder Wahlpflichtfächern erbracht werden.

Die relevanten Wahlveranstaltungen sind dem jeweils aktuellen Lehrangebot des Faches zu entnehmen. Die Lehrstühle veröffentlichen Vorlesungsverzeichnisse, in denen die Pflicht- und Wahlveranstaltungen für jedes Fach aufgeführt werden.

Pflichtfächer

In jedem Pflichtfach sind Lehrveranstaltungen (einschließlich Übungen) im Umfang von mindestens 12 SWS zu belegen. Davon sind Vorlesungen, darunter die Pflichtvorlesungen des jeweiligen Faches, oder Seminare im Umfang von mindestens 8 SWS durch Leistungsscheine nachzuweisen.

Die Pflichtveranstaltungen (je 2 SWS) der einzelnen Pflichtfächer sind im folgenden aufgeführt.

1. Wirtschaftstheorie
Konjunktur- und Beschäftigungstheorie
Allokations- und Preistheorie
2. Wirtschaftspolitik
Konjunktur- und Wachstumspolitik
Wettbewerbs- und Strukturpolitik
3. Finanzwissenschaft
Einführung in die Finanzwissenschaft I
Einführung in die Finanzwissenschaft II

Zu jeder Pflichtveranstaltung wird eine Übung angeboten.

Wahlpflichtfächer

In jedem Wahlpflichtfach sind Lehrveranstaltungen (einschließlich Übungen) im Umfang von mindestens 12 SWS aus dem aktuellen Vorlesungsverzeichnis der jeweiligen Lehrstühle zu belegen. Davon sind Vorlesungen oder Seminare im

Umfang von mindestens 8 SWS durch Leistungsscheine nachzuweisen.

Für die bestandene Diplomprüfung im Wahlpflichtfach Allgemeine Betriebswirtschaftslehre oder in einer Besonderen Betriebswirtschaftslehre wird ein Leistungsschein im Umfang von 8 SWS ausgestellt.

Ergänzungsfächer

Veranstaltungen im Umfang von zehn SWS können die Studierenden frei belegen. Davon sind Vorlesungen oder Seminare im Umfang von mindestens acht SWS durch Leistungsscheine nachzuweisen.

Die Veranstaltungen können entweder aus dem Angebot der Pflicht- oder Wahlpflichtfächer oder als Ergänzungsfächer beliebig aus dem Angebot der Fakultät oder mit Genehmigung des Prüfungsausschusses auch aus dem übrigen Angebot der Universität gewählt werden.

Werden Veranstaltungen aus den Pflicht- oder Wahlpflichtfächern gewählt und nicht als Ergänzungsfächer erklärt, so müssen die erzielten Noten den jeweiligen Fächern zugeordnet werden.

§ 13 Leistungsnachweise und Prüfungen

Die Diplomprüfung wird studienbegleitend durchgeführt und besteht aus den Lehreinheitsprüfungen und der Diplomarbeit.

Zur Ermittlung der Fachnoten der Prüfungsfächer wird ein gewichtetes arithmetisches Mittel der einzelnen Noten der Lehreinheitsprüfungen des jeweiligen Faches berechnet. Als Gewicht dient die Zahl der Semesterwochenstunden der jeweiligen Veranstaltung.

Die Gesamtnote der Diplomprüfung errechnet sich aus dem mit den absolvierten Semesterwochenstunden gewichteten arithmetischen Mittel der Fachnoten und der Diplomarbeit, der ein Gewicht von acht Semesterwochenstunden zugerechnet wird.

Die Noten der als Ergänzungsfächer erbrachten Lehreinheitsprüfungen werden für die Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

§ 14 Praktikum

Berufliche Praktika während des Studiums sind möglich, sollen aber in den vorlesungsfreien Zeiten absolviert werden.

§ 15 Fremdsprachenkenntnisse

Es wird vorausgesetzt, daß die Studierenden englischsprachige Fachliteratur lesen können. Entsprechende Kenntnisse in weiteren Fremdsprachen sind erwünscht.

§ 16 Studienberatung

Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale Studienberatung der Universität und durch die Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses, die studienbegleitende Fachberatung durch die Professorinnen/Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.

§ 17 Studienplan

Der Studienordnung sind Studienpläne für das Grund- und Hauptstudium als Anhang beigelegt. Der Studienplan für das Grundstudium dient als Empfehlung für einen sachgerechten Aufbau des Studiums. Der Studienplan für das Hauptstudium ist als Beispiel für den Aufbau des Hauptstudium anzusehen.

§ 18 Inkrafttreten

(1) Diese Studienordnung gilt nur im Zusammenhang mit der am 01. Oktober 1994 in Kraft getretenen Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Volkswirtschaftslehre.

(2) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

(3) Mit dem Inkrafttreten dieser Ordnung tritt die Studienordnung für den Diplomstudiengang Volkswirtschaftslehre der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom Juli 1992 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin) außer Kraft.

Anhang 1: Empfehlung für einen sachgerechten Aufbau des Grundstudiums

	Volkswirtschaftslehre		Betriebswirtschaftslehre		Statistik und Ökonometrie	Mathematik und Wirtschaftsinformatik	Geschichte	Recht
1. Semester 20 SWS 3 Klausuren (8 Stunden) Wintersemester	Einführung in die Volkswirtschaftslehre VL: 2 SWS		Buchhaltung VL: 2 SWS Leistungsnachweis	Betriebswirtschaftslehre I VL/Üb: 4 SWS		Mathematik I (Analysis) VL: 2 SWS Üb: 2 SWS Klausur	Wirtschaftsgeschichte VL: 2 SWS	Recht I VL: 6 SWS Klausur
2. Semester 17 SWS 4 Klausuren (8,5 Stunden) Sommersemester	Mikroökonomie I VL: 2 SWS Üb: 2 SWS Klausur		Betriebswirtschaftslehre I VL/Üb: 4 SWS Klausur	Betriebswirtschaftslehre I	Statistik I VL: 2 SWS Üb: 1 SWS	Mathematik II (Lineare Algebra) VL: 2 SWS Üb: 2 SWS Klausur	Wirtschaftsgeschichte Üb: 2 SWS Leistungsnachweis	
3. Semester 20 SWS 4 Klausuren (8 Stunden) Wintersemester	Mikroökonomie II VL: 2 SWS Üb: 1 SWS Klausur	Makroökonomie I VL: 2 SWS Üb: 1 SWS Klausur	Betriebswirtschaftslehre II VL/Üb: 4 SWS	Betriebswirtschaftslehre II	Statistik II VL: 2 SWS Üb: 1 SWS Klausur	Wirtschaftsinformatik I VL: 3 SWS		Recht II VL: 2 SWS Üb: 2 SWS Klausur
4. Semester 15 SWS 4 Klausuren (10,5 Stunden) Sommersemester	Makroökonomie II VL: 2 SWS Üb: 2 SWS Klausur		Betriebswirtschaftslehre II VL/Üb: 4 SWS	Betriebswirtschaftslehre II	Ökonometrie VL: 2 SWS Üb: 1 SWS Klausur	Wirtschaftsinformatik II VL: 3 SWS Üb: 1 SWS Klausur		
	16 SWS 4 Klausuren (6 Stunden)		BWL: 16 SWS / Buchhaltung: 2 SWS 2 Klausuren / 1 Leistungsnachweis (6 Stunden / 4 Stunden)		9 SWS 2 Klausuren (5 Stunden)	15 SWS 3 Klausuren (8 Stunden)	4 SWS 1 Leistungsnachweis (2 Stunden)	10 SWS 2 Klausuren (4 Stunden)

Anhang 2: Beispiel für den Aufbau des Hauptstudiums

	Wirtschaftstheorie	Wirtschaftspolitik	Finanzwissenschaft	Wahlpflichtfach I	Wahlpflichtfach II	Freifach
5. Semester 18 SWS 5 Klausuren (10 Stunden) Wintersemester	Konjunktur- und Beschäftigungstheorie VL: 2 SWS Üb: 2 SWS Klausur	Konjunktur- und Wachstumspolitik VL: 2 SWS Üb: 2 SWS Klausur	Einführung in die Finanzwissenschaft I VL: 2 SWS Üb: 2 SWS Klausur	Veranstaltung I VL: 2 SWS	Veranstaltung I VL: 2 SWS Klausur	Veranstaltung I VL: 2 SWS Klausur
6. Semester 18 SWS 4 Klausuren (8 Stunden) Sommersemester	Allokations- und Preistheorie VL: 2 SWS Üb: 2 SWS Klausur	Wettbewerbs- und Strukturpolitik VL: 2 SWS Üb: 2 SWS Klausur	Einführung in die Finanzwissenschaft II VL: 2 SWS Üb: 2 SWS Klausur	Veranstaltung II Seminar: 2 SWS Vortrag/Seminararbeit	Veranstaltung II Seminar: 2 SWS Vortrag/Seminararbeit	Veranstaltung II VL: 2 SWS Klausur
7. Semester 16 SWS 4 Klausuren (8 Stunden) Wintersemester	Wahlveranstaltung I VL: 2 SWS Klausur	Wahlveranstaltung I Seminar: 2 SWS Vortrag/Seminararbeit	Wahlveranstaltung I Seminar: 2 SWS Vortrag/Seminararbeit	Veranstaltung III VL: 2 SWS Klausur Veranstaltung IV VL: 2 SWS	Veranstaltung III VL: 2 SWS Klausur Veranstaltung IV VL: 2 SWS	Veranstaltung III VL: 2 SWS Klausur
8. Semester 18 SWS 5 Klausuren (10 Stunden) Sommersemester	Wahlveranstaltung II Seminar: 2 SWS Vortrag/Seminararbeit	Wahlveranstaltung II VL: 2 SWS Klausur	Wahlveranstaltung II VL: 2 SWS Klausur	Veranstaltung V VL: 2 SWS Klausur Veranstaltung VI VL: 2 SWS Klausur	Veranstaltung V VL: 2 SWS Klausur Veranstaltung VI VL: 2 SWS	Veranstaltung IV Seminar: 2 SWS Vortrag/Seminararbeit Veranstaltung V VL: 2 SWS
	8 SWS (+ 4 SWS Üb) 3 Klausuren (6 Stunden) 1 Seminarschein	8 SWS (+ 4 SWS Üb) 3 Klausuren (6 Stunden) 1 Seminarschein	8 SWS (+ 4 SWS Üb) 3 Klausuren (6 Stunden) 1 Seminarschein	12 SWS 3 Klausuren (6 Stunden) 1 Seminarschein	12 SWS 3 Klausuren (6 Stunden) 1 Seminarschein	10 SWS 3 Klausuren (6 Stunden) 1 Seminarschein